

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.50 Mk. pränumerando bei jeder Bestellung. Durch die Post bezogen 1.65 Mk. Bezugsstellen Nr. 6411.

Volksblatt

Interessengruppe: Besitzt für die 6 getheilten Theile oder deren Raum 15 Pf. für Wohnungs-, Vereins- und Veranlagungen 10 Pf.

Interesse für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags 1/10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Sozialdemokratisches Organ für Halle a. S. und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Böbergasse. Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle a. S.

Wort: für Wahrheit und Recht.

Nr. 265.

Halle a. S., Donnerstag den 12. November 1891.

2. Jahrg.

Achtung!

Freunde! In Sachen der Raucher Branerei ist bis heute eine Aenderung noch nicht eingetreten. Die Genossen werden deshalb ersucht, die in jeder Nummer veröffentlichte Liste zu beachten und entsprechend zu handeln.

Der Sozialismus.*)

M. Kt. Man hat aus dem Sozialismus ein Schreckbild zu machen und die Sozialisten als eine wilde Herde, die den Umsturz predigt und zu Mord und Plünderung aufreizt, hinzustellen gesucht. Aber die schöne Zeit, in der diese lächerlichen Klagen Glauben fanden, ist vorüber, seit man gesehen hat, wie die Sozialisten in den Parlamenten und Stadtvertretungen die Vertretung der Interessen der Arbeiter, der Beamten, der kleinen Handelstreibenden und Kleinindustriellen gegen die kapitalistischen Monopole ergreifen hat. Man hat sie nach ihrem Wirken beurteilen gelernt.

Verleumdet und verachtet zu werden ist das Schicksal aller Parteien im Anfang ihrer Entwicklung gewesen. Am Tage nach dem Staatsreich Monarchen waren die Republikaner „Vagabunden“ und „Verbrecher“ geworden, während heute die Konstitutionen um die Ehre buhlen, der gegenwärtigen Republik zu dienen oder — sich ihrer zu bedienen.

Der Sozialismus hat es nicht nötig gehabt, zu triumphieren, um „in Mode zu kommen“.

Die Radikalen waren die ersten, die sich mit dem Worte Sozialismus schmückten, etwa so wie man zum Karneval eine falsche Nase aufsetzt; aber ihr Sozialismus hielt nur so lange vor, als die Wahrheit dauerte.

Der Sozialismus ist nicht nur bei den Wahlen als Köder benutzt worden, um die Stimmen der Arbeiter einzufangen, er beschäftigt heute auch alle denkenden Köpfe.

Der Papst sogar erinnert sich daran, daß die Gerechtigkeit sich im Mittelalter oft ins Mittel legte bei Streitigkeiten zwischen den adeligen Herren und der Stadt- oder Landbevölkerung und fordert in seiner Enzyklika für die Kirche die Ehre zurück, die Beschützerin der Proletariat zu sein, welche von den Unternehmern gezwungen werden, in menschenwürdigen Verhältnissen zu leben und zu arbeiten. Er erklärt entschieden, daß die Arbeiterfrage die soziale Frage des Jahrhunderts ist und daß sie „durch die Vernunft oder auf andere Weise“ gelöst werden würde, d. h. durch die revolutionäre Macht.

Der Sozialismus ist nicht ein nebelhaftes Hirngespinnst, er ist das unabweisliche Verlangen der arbeitenden Klasse nach einer Aenderung ihres von Tag zu Tag trauriger werdenden Schicksals.

*) Wir überließen diesen den Gegnern des Sozialismus und den Unangenehmsten gewöhnlichen Artikel unseres Parteigenossen Paul Saragau aus „Der Sozialist“.

Als die Maschine eingeführt wurde, meinte man, daß sie die Wohlthäterin der Arbeiter und der Kapitalisten werden würde. Aber die Maschine hat in den Händen der Unternehmer nur dazu gedient, die Industrie zu zentralisieren, einigen wenigen ungeheure Vermögen zu schaffen und — den Arbeiter der Arbeitsmittel zu berauben, ihn bei Hungerlöhnen zu schwerer Arbeit zu verdammen, ihm seine Frau und seine Kinder zu entziehen und sie gleichfalls in Maschinen aus Fleisch und Blut zu verwandeln — für den Profit der Kapitalisten.

Die Arbeiter sind ihre ersten Opfer, die am unbarmherzigsten Gemarterten gewesen, aber die Maschine hat ihr schreckliches Fortschrittsvermögen auch über die anderen Klassen der Gesellschaft ausgebreitet. Die Kleinindustrie ist vernichtet: die Kleingewerbetreibenden, von der Konkurrenz erdrückt, sind gezwungen worden, in die Reihe der Proletarierherde einzutreten, um gleich ihnen zu Sklavenarbeiten im kapitalistischen Bagno verurteilt zu werden.

Der Handel hat ebenfalls eine Umgestaltung erfahren; er hat sich konzentriert. Ungeheure Bazar- und Warenlager sind errichtet worden, die alle Zweige des Handels vereinigen und die nun den Kleinhandel, der dem ganzen Mittelstande einen bescheidenen Wohlstand gesichert hatte, kermalmen.

Während der Kleinhandel mit ungleichen Waffen gegen die großen Magazine kämpft, verarmen seine Angehörigen, denn die Arbeiter und nicht die Kapitalisten kaufen in den Läden der kleinen Kaufleute. Wenn die Löhne sinken, ist der Arbeiter gezwungen, seine Ausgaben einzuschränken und in Zeiten der Arbeitslosigkeit muß er beim Kaufmann Kredit nehmen, der seine Waren seinem Lieferanten sehr teuer bezahlen muß. Die gesamten arbeitenden Klassen leiden also unter der Unkunst und dem Druck der Verhältnisse.

Was thun nun die politischen Parteien, die seit einem Jahrhundert einander in der Herrschaft gegolgt sind, um aus dieser sich immer mehr verschlimmernden Lage heraus zu kommen?

Nichts! Sie haben die Ereignisse ihren Lauf nehmen lassen, ohne sich um das Elend zu kümmern, das die Zentralisation in An und Handel zur Folge haben muß. Wenn die Sozialisten die herrschenden Klassen aus ihrer sträflichen Gleichgültigkeit aufgerüttelt haben, was haben dann die politischen Parteien vorgeschlagen, um die Leiden des gesellschaftlichen Körpers zu lindern?

Sie haben die Kooperation, die Gewinnbeteiligung und die Versicherung empfohlen. Sie haben selbst so wenig Glauben an ihre sozialen Hilfsmittel, daß noch keine Regierung auch nur den Versuch gemacht hat, sie praktisch durchzuführen.

Man begnügt sich damit, sie platonisch zu empfehlen. Der Sozialismus ist die einzige Partei, welche die Verteilung der durch die kapitalistische Zentralisation geschaffenen Güter will.

Die Sozialisten fordern, daß alle zentralisierten Arbeitsmittel, wie Eisenbahnen, Werkzeuge, Fabriken, Maschinen z. National Eigentum werden und den Arbeitern zurückgeführt werden.

werden, die sie nicht mehr zum Profit der Kapitalisten, sondern dem ganzen Volke zum Nutzen gebrauchen werden.

Dies Ziel, nach dem die Sozialisten streben, ist keine Utopie: man braucht sich nur umzuschauen, um zu sehen, daß der Staat schon jetzt die Eisenbahnen, die Post, die Geld- und Tabakfabrikation in Händen hat, und daß die zentralisierten Industrien jedenfalls in mehr oder weniger fernem Zukunft ebenfalls unter seiner Kontrolle stehen werden.

Wenn die verfaulenden Industrien, anstatt die Interessen aller Bevölkerungsklassen gleichmäßig zu vertreten, nur für den Profit der Kapitalistenklasse arbeiten, dann verwirklichen sie auch nicht entfernt das sozialistische Ideal, d. h. sie werden nicht von den Arbeitern der Gesellschaft im Interesse des Volkes ausgenutzt, sondern von Beamten im Interesse des Gewinnes. Aber diese Monopolisation, die sich wie ein Bergkainis vollzieht, bezieht den Weg, den die Entwicklung der Industrie und des Handels in unserer Zeit notwendig nehmen muß.

Die Kapitalistenklasse zu gunsten des Volk zu expropriieren, die armen industriellen Etablissements den in Produktionsgenossenschaften, die alle zu einer Ausnutzung erforderlichen so perlichen und geistigen Kräfte zusammenfassen, organisierten Arbeitern zur Verfügung zu stellen, das ist das Ziel des wissenschaftlichen Sozialismus.

Diese Umwandlung des kapitalistischen Eigentums in Eigentum des Volkes wird das Glück der Gesellschaft begründen, denn die Erbhabungen und Hervorkommungen in der Industrie werden, wenn sie nicht mehr der Bereicherung einiger weniger dienen, allen Gliedern der Gesellschaft größere Ruhe und Macht verschaffen.

Ist das eine Utopie oder der Traum eines Verbrechertums? Ist das nicht vielmehr ein großartiges Werk, wofür wert, daß man ihm sein Leben widmet?

Indeß werden die Sozialisten, die ihre ganze Energie an die Bewirkung dieser gesellschaftlichen Umgestaltung setzen, angeklagt und zu jahrelanger Gefängnisstrafe verurteilt.

Volkstische Heberheit.

Die Opposition fährt in ihren Verleumdungen fort. In einer am Sonntag in Berlin abgehaltenen Versammlung der Opposition sagte der Herrert Auerbach: „In welcher Weise man die Opposition bekämpft, beweist unter anderem der Umstand, daß Bebel in Erfurt an Friedrich Engels nach London telegraphierte: Sehen Sie hier ein Staatsanwalterrede gegen die Opposition gehalten.“ In der Distrikon äußerte Bildberger: „Es werde täglich behauptet, daß er lediglich wegen Verleumdungen ausgehoben sei. Nun, der Geschäftsbericht des Parteivorstandes belege, daß über 25 000 Mk. für Darlehen vorausgezahlt worden seien. Davon sei aber nur die Vermendung von 18 000 Mk. nachgewiesen. Von den letzten 7 000 Mk. seien 2 500 Mk. an den Abg. Ulrich gegeben worden, betreffs des übrigen Geldes seien aber die Delegierten im Unterraum gelassen worden.“

Die Schwedin.

Erzählung von H. von Stengel.

Der letzte Klang war schon längst verhallt als er noch in dem Auditorium nachdachte; da war ihm als ob er ein leises Weinen vernähme und dazu käme eine tröstende Stimme, — die des alten Fräuleins war es, — deutlich verstand er die Worte in englischer Sprache, deren sie sich meistens bedienten.

„Ruhig, mein liebes Kind, meine Dagmar, warum müßten Sie auch spielen, die Musik weckt immer Ihre tröstlichen Erinnerungen auf, neue, und heute hätte der Morgenpaziergang sie schon genug angegriffen! Und warum müßte ich so spät kommen es zu verhehlen! Die häßliche Migräne, die mich oben hielt! Sehen Sie nur, wie erregt Sie sind! Ja, weinen Sie, Thränen erleichtern, aber lassen Sie den Leuten Ihr Weinen nicht sehen, sie sind schon neugierig genug! Ich möchte wissen, was der deutsche Professor Ihnen gesagt hat, Sie kamen so ergriffen zurück! Ich lasse Sie gewiss nie mehr allein ausgehen, nie mehr! Er hat die unglücklichen Geschichten noch gerufen, die längst zuagen und vergessen sein sollten.“

„Du bist ungerecht, Stina, nicht der Professor ist daran schuld, er hat mir eher wohlgethan mit seinem geraden offenen Sinn für das Rechte, er sprach aus, was ich mir gerne zum Troste sagen möchte und nicht zu sagen wage.“

„Die Leute sollen sich um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern, keiner hat ein Recht sich in die Ihren zu mischen.“

„Das thut auch niemand, Stina, ich stehe allein, immer allein.“

Ein tiefer Schmerz gab sich in den letzten Worten kund, eine bittere Klage, welche auch die Freundin treffen mußte. Einen Augenblick zögerte die Antwort, dann sagte sie laut:

„Ja, Sie sind allein, waren es immer; Gott weiß wie bitter ich dies beklage, mein Leben gäbe ich darum, es zu ändern, ich kann es nicht — und die alte Stina kann ihnen nichts sein. Aber hüben darf ich darum doch nicht, daß Sie selbstquälerisch Ihr Leben untergraben, um Dinge, die Sie nicht ändern konnten, um Trugbilder, nach denen Sie jagen, die nirgend einen Anhaltspunkt haben, nur in Ihrer erregten Phantasie! Lernen Sie doch einmal vergessen!“

Wieder tönte die Weisheit des Viedes hinaus auf den Balkon, als antwortete sie auf die Mahnung, und als sie endlich leise verlang, hiebei die schmerzlichen Melodien, ein ungelöstes Rätsel, in Erlau zurück.

Daß der Professor von nun an viel öfter mit der jungen Schwedin zusammentraf, zweifeln auch allein, war nach jener Morgenbegegnung nur natürlich, und so wollte es Frau Lambert, welche durch ihren Pfaffen den Inhalt jenes Gespräch erfahren hatte, soeben, als ob die Schwedin dessen Gesellschaft jeder andern vorzöge. Erlau selbst konnte nicht lange verborgen bleiben, daß sie sich bei ihm mehr gehen ließ, als bei den andern. Sie regte dann oft ernste Frage an, welche sie sonst zu meiden pflegte, Fragen über religiöse oder weltliche Probleme, wobei er stets ihren klaren Verstand, ihr entschiedenes Rechtsgefühl bewunderte, während er ihre unerbittliche Güte, mit der sie die Zufälligkeiten und Umstände ihrerlei entschuldigende Macht bei den Handlungen der Menschen zurucke, verdamme. Er, der Mann, war dabei stets der milde, verständig Teil, und wenn es ihm heute gelang, durch die Macht seiner Gründe ihr ein zustimmendes „Sie müssen Recht haben“ zu entreißen, so stiegen morgen die alten Zweifel wieder in ihr auf. Immer klarer ward es Erlau, daß sie sich die Ursache irgend welchen tragischen Ereignisses nannte, das sie ebenjotig andern zuschreiben konnte, wogegen sich aber ihr Rechtsgefühl sträubte, und doch konnte er sich dies nicht zusammenreimen mit inner

Natur, deren Schönheit und Reinheit in jedem ihrer Worte einen so glänzenden Ausdruck fand.

Die Tage verstrichen unterdessen in ruhigem, gleichmäßigem Laufe, die regnerischen, deren es genug gab, wurden weniger trübe durch die Freude des Beisammenseins, die schönen führten in die Hochthaler und auf die benachbarten Bergspitzen, die für die Frauen erreichbar waren. Die junge Schwedin gewöhnte sich bald an diese Wanderungen, welche sie oft des Morgens in Begleitung des Arztes und Erlaus unternahm.

Für Erlau waren dies wunderbare, unergreifliche Augenblicke. Der Doktor, der beim Vergleichen meist schweigend war, nahm wenig teil an den Gesprächen seiner jungen Begleiter, und Erlau stützte nie den Bauber der schönen Frau mehr, als in diesen Stunden. Oft war ihm, als müßte er die Minuten festhalten, so Tagen ausdehnen, die keinen Abend haben durften, so schön waren sie im Sonnenglanze einer reinen Freundschaft. Dann konnte er vergessen, daß vieles sie schied, nicht nur Name und Stand, noch mehr das Geheimnis, in das ihr Leben gehüllt blieb, — aber er wagte nicht daran zu rühren, aus Furcht, ein Wort könne das schöne Zeit stören, an dessen Ende er nicht denken mochte, obwohl es mit kleinen Schritten nahte. Der Urlaub des Arztes neigte sich zu Ende, sein eigener zählte nur noch wenige Tage, und die gemeinschaftliche Abreise war schon wiederholt besprochen worden.

Nicht weit vom Kurhause, auf dem Wege zur Spitze des Frontalstodes, auf einer felsigen Anhöhe, zu der man auf einem schmalen Pfade mühsam gelangte, liegt von großen Felsblöcken wie von einer Mauer umgeben ein kleiner, freier Platz, bespaltet von ein paar mächtigen Tannen. Sieil fällt er gegen die Seeseite ab, so daß, daß der Stodwind sich genötigt sah, eine Wallung von Brechern und Baumstößen anzubringen, zur Warnung des Unvorsichtigen, der sich

Im „Vorwärts“ veröffentlicht nun Bebel folgende Erklärung:

1. Es ist unwar, daß ich an Engels eine Depesche mit dem von Herrn Kuerbach erwähnten Inhalt schickte. Engels hat von mir keine Depesche über den Parteitag erhalten.

2. Es ist eine perfide Verächtlichkeit, würdig der Kampfweise des Herrn Wildberger, wenn dieser Herr jetzt plötzlich den Rosenbergsich so darstellt, als sei über eine Summe von 4500 M. Darlehen keine Rede gewesen worden.

Ich frage: Warum hat Herr Wildberger nicht sofort in Erfahrung diese Auskunft verlangt, wenn für ihn ein Zweifel über den Verbleib dieser Summe bestand? Zeit und Gelegenheit hatte er dazu in Menge. Ferner: Warum hat Herr Wildberger keinen Einblick in die Rosenbergschen genommen, die, wie ich öffentlich bekannt machte, auf dem Bureau für die Delegierten zur Einsicht auslagen und zu deren Erläuterung ich, wiederum öffentlich, mich bereit erklärt hatte.

Daß Herr Wildberger weder das eine noch das andere tat, zielt darauf ab wieder in die alte Verächtlichkeitsweise verfallen, jetzt schlagend, wie gerechtfertigt der Beschluß des Parteitages war, einen solchen Menschen nicht mehr als Parteigenossen zu betrachten. A. Bebel.

Den letzten Ausführungen Bebels kann man nur beipflichten. Man sieht jedenfalls, mit was für einem Menschen schlag man es in der Opposition zu thun hat.

Dreißig Prozent Dividende hat haben die Generalversammlung des mächtig wachsenden Bergwerkes für das Jahr 1890/91 festgelegt. Die Ausbeuten für das laufende Jahr sind noch günstiger, denn der in demselben bereits erzielte Gewinn übersteigt noch den verhältnismäßigen Teil des vorjährigen Gewinns, und dabei beginnt erst der Winter. Wenn nur die Begeistertheit der Arbeiter nicht wäre! Dann könnte es wenigstens 40 Proz. geben! Möge der Himmel nur recht strengen Frost geben, dann läßt sich die Kohlerpreise noch höher steigern! Erst wenn das Kapital das letzte Mark und Blut auslauge, erfüllt es seine heilige Mission. Hunger und Frost werden dann das Volk lehren, die „idealen“ Wüter der Nation, die ihm vor lauter Wohlleben abhanden kommen, zu schützen. —

Das „Anteblatt der Reichspostverwaltung“ publiziert folgenden „Ursatz des Kaisers“:

„Aus dem mir vorgelegten Bericht über die Ergebnisse der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung während der Etatsjahre 1888 bis 1890 habe ich von neuem mit Befriedigung ersehen, wie sich das Post- und Telegraphenwesen in einer stetig fortschreitenden Entwicklung befindet und nach allen Richtungen hin den von Jahr zu Jahr sich steigenden Anforderungen und Bedürfnissen des Verkehrs gerecht zu werden weiß. Ich habe dabei neben mannigfachen Vereinfachungen namentlich das Fernsprechnetz im Auge, dessen Entwicklung in der abgelaufenen Berichtsperiode die bereits anerkanntwertigen Leistungen früherer Jahre weit hinter sich zurückläßt. Nicht minder habe ich mit Interesse die zur Erweiterung der Post-Dampfschiffverbindungen Kenntnis genommen. Daß die Befolgung der Unterbeamten und einer großen Zahl der mittleren Beamten Anstrengungen erfahren haben, hat mich mit besonderer Befriedigung erfüllt und ich erkenne es umso mehr an, daß trotz der hierfür erforderlichen außergewöhnlichen Aufwendungen der Heinerwerb der Verwaltung wiederum gelingend ist. Ich nehme gern Veranlassung, sämtlichen Beteiligten meine Anerkennung auszusprechen.“

Das Post- und Telegraphenwesen entwickelt sich in befriedigender Weise immer mehr und mehr. Die Lage der Postunterbeamten, welche fort und fort auf eine Verbesserung hinstreben, ist aber immer noch eine höchst unbefriedigende.

Ein ganzes Bündel Bourgeois-Zugend für die Sozialistenkassette.

1. In Hanau wurde laut „Frei. Bl.“ ein wohlhabender und bisher in allgemeiner Achtung stehender Kaufmann wegen Sittlichkeitsvergehens, welches er an seiner neunzehnjährigen Tochter verübt haben soll, verhaftet. Die Anzeige erstattete seine eigene Frau infolge häuslichen Zwistes.

2. Fürst Logis, der Sohn des Fürstlichen Otto von Thurn und Logis, des Onkels des regierenden Fürsten, ist in München wegen Hochstaplerien verhaftet worden.

zu nahe an den mit Gras und Schilf bewachsenen Abhang waagt, um die Aussicht auf den See und die Nigebirge zu genießen. Der Blatz gehörte zu den Lieblichen Frau Lambert, und sie und die Schwedinnen brachten manche Nachmittagsstunde hier zu.

An einem der letzten Tage vor ihrer Abreise waren sie wieder hier hiraufgestiegen und hatten sich auf den moosbewachsenen Felsblöcken niedergelassen; Frau Lambert arbeitete, während die Schwedinnen ein paar alte Frauen zeichneten, und Sina in ihrer ruhelosen Geschäftigkeit bald bei der einen, bald bei der andern verweilte. Umweit von ihnen tummelte sich der kleine Hans, Blumen suchend, wobei er alle Augenblicke zu ihnen gelaufen kam mit irgend einer neuen Frage. Jetzt eben kam er wieder mit einem großen Strauß, den er gepflückt hatte und der jungen Schwedinnen brachte.

Sie nahm die Blumen und drückte einen Kuß auf die zoffigen Wangen des Kindes, das neben ihr stehen blieb und ihre Zeichnungen betrachtete.

„Die Tannen! Mama, sie hat die Tannen gezeichnet“, rief er dann, „die zwei großen dort drüben! Wie geschieht Du doch hier, Du kannst alles so hübsch nachzeichnen“, wandte er sich zu ihr, „zeichne mich einmal, oder bin ich Dir zu schwer?“

„Zu schwer!“ wiederholte sie lächelnd. „Rein, wenn Du still halten willst, nicht.“

„D, ich will gern, fange nur gleich an!“ rief der Knabe eifrig, sich kletternde vor sie hinsetzend.

Die junge Frau lächelte und sagte: „Reinst Du, so wird es geben?“

„Ja, bitte, fang gleich an!“ bat der Kleine. „Och, Hans, Du mußt Frau von Hielmskrona nicht belästigen“, wachte Frau Lambert ab. (Fortsetzung folgt.)

3. Der „Kindervater“ des häßlichen Ayls für Obdachlose in der Danzigerstraße in Berlin ist der „Nat. Bl.“ zufolge wegen großer sittlicher Verhölse gegen die ihm anvertrauten Kinder verhaftet worden.

4. Frankenthal, 7. Nov. Der wegen Sittlichkeitsverbrechen angefaßte ehemalige Hauptlehrer der hiesigen Taubstummenanstalt Rabner, wurde für 7 weitere Fälle insgesamt zu 12 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt und der Lehrer der Anstalt, Genrich, wegen 2 weiteren Fällen insgesamt zu 2 1/2 Jahr Gefängnis.

5. Es hat sich in Sachsen herausgestellt, daß der verstorbene Stadtpfleger Paib im ganzen 79000 M. weniger in der Kasse hatte, als er haben sollte, wenn er nicht ein moderner „Ordnungs“-Mann und „besserer“ Teiler gewesen wäre. Unter den Fonds, die ausgetäubert wurden, befindet sich der Armenfonds und die Lehramtskassen-Einstellung.

6. Aus dem württembergischen Orte Dehringen kommt die Nachricht: Kaufmann Wegler von der württembergischen Sparvereinskasse hat dieselbe um ca. 6000 M. betrogen. Auch in Pfalzgräflichen soll derselbe sich größere Betrügereien zu schulden haben kommen lassen.

7. Aufsehen erregt in Weissen die plötzliche Verhaftung des Kassierers des dortigen Kreditvereins, Otto Fischer. Derselbe hat sich Unterschlagungen bedeutender Summe zu schulden kommen lassen, obgleich er selbst ein sehr gut gebendes Geschäft betreibt.

8. Das Landgericht zu Altona verurteilte am Donnerstag den Kassierer der Radeburger Genossenschaftsbank wegen Unterschlagungen von ca. 180000 M. zu 3 Jahren 7 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Erwerbsverlust.

9. Aus Sachsen, 9. Nov. Der ehemalige Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Dresden-Anthonstadt und frühere Führer der christlich-sozialen Partei in Dresden, Eisenbahnbetriebsingenieur Bartholomäus machte dieser Tage seinem Leben durch Gift ein Ende. Die Ursache des Selbstmordes, der in Sachsen großes Aufsehen erregt, ist — gutem Vernehmen nach — darin zu suchen, daß dem Bartholomäus die Verhaftung auf Grund des § 176 Abs. 3 des Strafgesetzbuchs (Sittlichkeitsvergehen) bevorstand. Wertwürdigerweise mußte sein unmittelbarer Vorgesänger in der Vertretung des bezeichneten Landtagswahlkreises, der konservativ-antimilitärische Rechtsanwalt R. Schmidt i. J. eine längere Freiheitsstrafe wegen Unterschlagung verbüßen.

10. Altpolda, 10. Nov. Aufsehen erregt hier die Verhaftung des Gerichtsvollziehers Petting, die gestern abend in Gegenwart des aus Weimar eridirenden Untersuchungsrichters beim Großl. Landgericht unermutet erfolgte. P. wurde alsbald nach Weimar gebracht. Sein Geschäftszimmer wurde vom Untersuchungsrichter versiegelt. (Warum?)

Unzüchtige Druckschriften. Die braunschweigische Regierung hat im Bundesrat einen Antrag auf Abänderung des § 184 des Str.-G.-B. eingebracht. § 184 lautet:

Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, verteilt oder sonst verbreitet, oder an Dritten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Diese Bestimmungen haben sich, wie die Begründung des Antrages ausführt, als unzureichend erwiesen. Strafflos bleibt dem gegenüber die Herstellung unzüchtiger Werke zum Verkauf, sowie das Feilbieten und Anpreisen unzüchtiger Werke, sofern es in anderer Form, als in der des Anschlages oder Ausstellens geschieht. Der Antrag schlägt daher Anfügung folgender Bestimmung an den § 184 des Strafgesetzbuchs:

„Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher unzüchtige Druckschriften, Abbildungen oder Darstellungen zum Zweck des Verkaufs, der Verteilung oder der sonstigen Verbreitung herstellt, oder solche Druckschriften, Abbildungen oder Darstellungen feilbietet, zum Verkauf verleiht oder anbietet, oder zum Zweck des Verkaufs, der Verteilung oder der sonstigen Verbreitung anpreist oder anläßt.“

Für unzüchtige Schriften und Abbildungen bildet Braunschweig einen ganz guten Absatzort, freilich nicht unter den Arbeitern, die insgesamt, mit Ausnahme des Lumpenproletariats, in den Wirren der Sozialdemokratie stehen. Das Bürgertum, insbesondere das dabei besonders als gut gefinanziertes gebildete Anhangsmitglied, ist im allgemeinen gegenwärtig der Verbreitung der „Religion“ und „Sittlichkeit“ sehr günstig, aber nur so weit es sich um das gemeine Volk handelt; es ist aber ganz außer sich, wenn es hierauf bezügliche behördliche Anordnungen auch auf sich angewendet findet. —

Eine Illustration zu der Phrase von der „Freiheit der Arbeiter in Amerika“ giebt folgendes Formular, das von solchen Arbeitern angefüllt werden muß, die bei der Philadelphia und Reading Eisenbahn-Gesellschaft um Arbeit nachsuchen:

Gesuch um Arbeit.

Name des Appikanten
Alter
Adresse
Verheiratet oder ledig?
Wo zuletzt beschäftigt, wie lange und in welcher Eigenschaft?
Gründe für das Aufgeben der letzten Beschäftigung?
Wie lange im Eisenbahndienst, an welcher Bahn und in welcher Eigenschaft?
Trinken Sie berauschende Getränke?
Vollständige Adressen der Referenzen
Können Sie lesen und schreiben?
Sind Sie Mitglied einer Arbeiter-Organisation und wenn, welcher?
Wenn Sie Mitglied sind, wollen Sie austreten und aufhören, irgend eine Arbeiter-Organisation zu unterstützen oder einer solchen anzugehören, falls Sie Arbeit bei unserer Gesellschaft nehmen?
Sind Sie gewillt, Mitglied der Philadelphia und Reading Relief-Organisation zu werden?
Und das in Amerika! ruft zu diesem Formular das „Jour-

nal of the Knights of Labor“ aus. So, das in Amerika, das Land der freien (das Land der Freiheit), das trotz seiner republikanischen Staatsform ebenbürtig ökonomische Freiheit birgt, als irgend ein monarchisches Land Europas. Die Bourgeoisie ist überall dieselbe, nur nicht überall so frech-dumm, wie in Deutschland.

Buchau b. Magdeburg. (Stadtverordnetenwahl.) Die gestern benannte Wahl ergab folgendes Resultat: Es erhielten Kies 977, Bremer 927, Janelle 852, Dachtjen 900 Stimmen. Die beiden Erstenamen sind gewählt. — Der Kampf war ein heißer; die Werkmeister aus den Fabriken waren im Wahlstotal anwesend und machten Notizen.

Magdeburg. Dieser Tage stand gegen unsere Redakteur Genossen Köster Termin vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Vergehens gegen § 184 des Str.-G.-B. (Verbreitung unzüchtiger Schriften) an. Das Vergehen wurde demnach darin gefunden, daß die „Volksstimme“ im Juli d. J. das gewaltige Drama von Georg Büchner „Dantons Tod“ veröffentlichte. Die Verhandlung wurde, trotz Protestes des Angeklagten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt und endete mit der Verurteilung Kösters zu vier Monaten Gefängnis. Der Anwalt hatte das höchste Strafmaß, sechs Monate Gefängnis, und außerdem sofortige Verhaftung wegen Fluchtverdachts beantragt. Den letzten Antrag lehnte der Gerichtshof ab. („Magdeburger Volksstimme“.)

Aus Stadt und Land.
Halle, 11. November.

Reichsgerichts-Entcheidung. Das hiesige Landgericht hatte bekanntlich am 8. Juni den Redakteur dieses Blattes vor der Anklage der Aufreizung zum Klassenhaß, welches Vergehen in der Veröffentlichung des Leitartikels „Mittelalter“ erblickt wurde, freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen dieses Urteil wegen Nichtanwendung des § 131 Revision angebracht. In der am 2. November vor dem Reichsgericht stattgefundenen Verhandlung wurde die staatsanwaltschaftliche Revision verworfen aus folgenden Gründen:

Die Revision entbehrt der Begründung. In prozeßueller Beziehung läßt das angefochtene Urteil klar erkennen, daß die betreffende Entscheidung sich lediglich darauf stützt, daß das Requisit des § 130 Strafgesetzbuchs „Anreizung zu Gewaltthätigkeiten“ thatsächlich nicht erwiesen ist. Damit ist den Erfordernissen des § 266 Absatz 4 Strafprozeßordnung genügt.

In materieller Beziehung irrt die Revision unter anderem, wenn sie davon ausgeht, die vom Instanzrichter festgestellte Anreizung zum „Haß“ zwischen Arbeitern und Arbeitgebermüssen ausreichen, um darin auch eine friedensgefährdende Provokation zu Gewaltthätigkeiten zu erblicken, da eine solche zwischen Arbeiterklassen hervorgerufene gereizte Stimmung früher oder später in Gewaltthätigkeiten übergehen könne. Wäre dies richtig, dann bliebe die ganze Entstehungsgeschichte des § 130 Strafgesetzbuchs in seiner jetzigen Fassung gegenüber der nur von Anreizung „zu Haß und Verachtung“ redenden Rechtsnorm des § 100 des preussischen Strafgesetzbuchs, und der langjährige, bei Gelegenheit des Entwurfs zur Novelle vom 26. Februar 1876 wieder entfaltete Streit um diese Fassung unverändert. Allerdings kann, wie vom Reichsgericht anerkannt ist, auch mittelbar durch Erzeugung der erforderlichen „Stimmung“, durch Anführung politisch sozialer Leinheitsfallen, zu Gewaltthätigkeiten und Friedensgefährdung angereizt werden. Auch genügt in subjektiver Hinsicht schon das Bewußtsein, die Provokationen werden in Gewaltthätigkeiten übergehen, ohne daß diese letzteren gerade der Endzweck des Täters zu sein brauchen. Daß aber die „Gewaltthätigkeiten“ objektiv, wie subjektiv in die vom § 130 Strafgesetzbuchs vorgesehene Handlung eingeschlossen sein müssen, um den Tatbestand herzustellen, und daß, sobald das tragliche Begriffserfordernis fehlt, auch der Tatbestand erfüllt, bedarf keiner Ausführung. Das angefochtene Urteil läßt daran keinen Zweifel übrig, daß nach der thatsächlichen Auffassung des Instanzrichters in dem inkriminierten Artikel an keiner Stelle, weder mittelbar, noch unmittelbar, weder nach objektiven Wortsinne, noch nach der Willensrichtung des Angeklagten, eine auf „Gewaltthätigkeiten“ abzielende Tendenz zu finden ist. Daß der Instanzrichter hierbei materiell-rechtlich Bedeutung und Tragweite des § 130 Strafgesetzbuchs verkannt hätte, dafür fehlt jeder Anhalt.

Aus diesen Gründen mußte, wie gesehen, die Revision verworfen werden.

Stadttheater. Ein ganz außergewöhnlicher Kunstgenuß dürfte unserm kunstverliebten Publikum durch die Aufführung von Richard Wagner's „Die Meistersinger von Nürnberg“ am nächsten Freitag bereitet werden. Die Leitung des Stadttheaters hat unsern geehrten Gast, Herrn Max Abary, für eine dritte Gastrolle gewonnen und wird der Künstler die Rolle des „Walther von Stolzing“ bei seinem Abschiede von Halle singen. Ein erhöhtes Interesse erhält diese Meistersinger-Aufführung noch durch einen zweiten Gast von großem Rufe. Herr Kammerlänger Otto Schelpfer, der geehrte Baritonist des Leipziger Stadttheaters, wird in der Rolle des „Hans Sachs“ gastieren. Unsern Musikfreunden ist Herr Schelpfer kein Fremder mehr, aber der lang gehegte Wunsch, diesen soartigen Bühnensänger auf unserer Bühne begrüßen zu können, wird sich am nächsten Freitag zum erstenmale verwirklichen. „Hans Sachs“ gehört bekanntlich zu den glanzvollsten Rollen des Künstlers. Jedenfalls wird dieses Doppelgastspiel außergewöhnliches Interesse auf unser Publikum ausüben.

Stadttheater. Zur Feier von Schillers Geburtstag ging gestern „Die Braut von Messina“ über die Bretter. Der Aufführung voran ging ein von Fr. Seide gesprochen, den Dichter feiernder Prolog. Mannamenges wegen berichten wir darüber ausführlicher in nächster Nummer.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 10. November. Die halleschen Ladendiebstahlfälle vor der 3. Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Anfang August hatte die hiesige Kriminal-

polizei Mitteilung von einigen durch Frauenpersonen ausgeführten Diebstählen erhalten. Es war derselben hierdurch bald gelungen die Täterinnen in den Personen der 45 jährigen unversehrt Marie Mangold geb. von Werleburg, deren Schwägerin, der verehel. Schifferin Emma Mangold geb. Angermann aus Gutesberg, und der erstem Tochter, der verehel. Anna Wurmstich geb. Mangold von hier, zu ermitteln. Sämtliche Angeklagte wohnen hier Moritzkirchhof 4 und sind vorbestraft und zwar die unversehrt Marie Mangold wegen Diebstahls im wiederholten Rückfälle. Eine bei den Diebinnen am 21. August vorgenommene Hausdurchsuchung förderte ein förmliches Warenlager gefüllter Sachen zu tage. Es wurden gefunden: Große Mengen Weißwaren, Bettwäsche, Leibwäsche, ferner Sammet, Atlas, Spitzen, Kleiderzeuge, Kinderanzüge, Tücher, lange Stiefeln, mehrere Duzend Paar Schuhe in jeder Größe u. s. w. u. s. w. Sämtliche vorgefundenen Gegenstände waren noch neu, größtenteils mit der Preisauszeichnung versehen und durchweg guter Art, da die Diebinnen jedenfalls mit geübtem Blicke das Gute vom minderwertigen zu unterscheiden wußten. Die Diebinnen, von denen die zwei Erstgenannten sofort verhaftet wurden, waren angeklagt die M. Mangold und deren Schwägerin des Diebstahls und die Wurmstich der Schleierei. Bei der Hausdurchsuchung und Verhaftung bezeichneten die Angeklagten die gestohlenen Sachen als ihr Eigentum. Nachträglich wurden aber die Waren von mehreren hiesigen Anhabern von Manufaktur- und Schuhwarengeschäften in Augenschein genommen und dieselben, da sich die Geschäftsauszeichnungen noch daran befanden, als die ihrigen rekonstruiert. Die Schuhwaren stammten aus den Geschäften von Hans Radolger und dem Schuhwarenhändler Kaufmann Rehnitz, die Wäsche war von den Firmen Webby Böhmke, Liebau & Co. und Waltersches Schuhwarengeschäft entnommen. Die Diebereien waren zum Teil schon vor mehreren ausgeführt: Die M. Mangold ging mit ihrer Schwägerin in den Tabor; während letztere eine Kleinigkeit kaufte, benutzte die erstere die Zeit, in welcher die Verkäuferin beschäftigt waren, und ließ alle ihr in den Kram passenden erwerblichen Waren gewandt unter ihren dazu umgekauften Mantel verschwinden. In Haus angefangen, wurde die Beute dann verteilt, was daraus hervorgeht, daß alle drei Angeklagte ein ziemliches Lager angeammelt hatten. Ergröpft wurden die Angeklagten bei einem beim Kaufmann Liebau ausgeführten Diebstahl, indem die Emma Mangold ein schwarz farbiertes Tuch kaufte und die Marie Mangold ein ähnliches Tuch erwarb, worauf letztere sich unter dem Vorwand, sie wolle erst einmal zur Apotheke gehen, entfernte. Die Verkäuferin Vertha Esenbach hatte den Vorgang bemerkt und war der Diebin nachgegangen, welche nach ihrer Befragung Moritzkirchhof 4 gegangen war. Die darauf angestellte polizeiliche Hausdurchsuchung ergab den Tatbestand. Bei der Hausdurchsuchung behauptete die Angeklagte, das beschlagnahmte Tuch schon vor 2 Jahren bei Webby Böhmke gekauft zu haben. In der heutigen Verhandlung bestritten die Angeklagten die ihnen zur Last gelegten Anschuldigungen mit der Motivierung, sämtliche Sachen schon vor mehreren Jahren auf den Märkten hier und auf der Leipziger Messe gekauft zu haben. Auch wollten dieselben Leinwand und dgl. Sachen von einem Leinwandhändler Namens Köppler in E. Braun (Provoing Schwestern) bezogen haben. Dieses wurde durch einige Rechnungen konstatiert. Nebenbei, mit ziemlich hohen Beträgen quittierte Rechnungen, welche die Angeklagten an einige hiesige Geschäftsteile bezogen hatten, wurden als Entlastungsmaterial von der Verteidigung dem Gerichtshof vorgelegt. Aus der Vernehmung einer ziemlich Anzahl Zeugen sei noch erwähnt, daß die Kriminalbeamten, welche bei den Angeklagten gehäusucht, erklärten, daß sie in den Befragungen der Angeklagten mindestens noch einmal so viel anscheinend gelöste Sachen vorgefunden, als sie beschlagnahmt hatten. Diese Sachen sind aber nicht beschlagnahmt, weil dieselben bereits in Gebrauch gewesen waren. Als belastend für die Angeklagte Wurmstich kam in Betracht, daß deren Ehemann in der Werkstatt, in der er arbeitete, mehrfach neue Sachen an seine Kollegen vertrieben hatte, über deren Herkunft zweifelhaft Angaben verbreitet wurden. Die Benehmenahme sei für die beiden erstgenannten Angeklagten zu ungünstig aus. Die Staatsanwaltschaft erachtete gemeinschaftliche Diebstähle in zwei Fällen für erwiesen und beantragte gegen die unversehrt Marie Mangold, welche sich des Diebstahls im wiederholten Rückfälle schuldig gemacht, 4 Jahre 3 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, gegen deren Schwägerin, die verehelichte Schifferin Emma Mangold, 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust und gegen die wegen Schleierei angeklagte Wittib Anna Wurmstich wegen Mangels genügender Beweise Freisprechung. Die Verteidigung plaidiert für ein geringeres Strafmaß der ersten beiden Angeklagten. Das Urteil lautete für Marie Mangold auf 3 Jahre Zuchthaus, für deren Schwägerin auf 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus und für die Wurmstich auf Freisprechung, im übrigen noch Antrag. Der Gerichtshof hatte Bandendiebstahl für erwiesen angenommen, da die Diebereien der Angeklagten auf Verabredung ausgeführt waren. Er war der Uebereizung, daß auch die Wurmstich mit an der Dieberei beteiligt war, daß letztere aber nur wegen ungenügender Beweise freigesprochen ist. Marie Mangold, welche sich in Haft befand, wurde abgehört und deren Schwägerin, welche auch verhaftet war, aber wegen dem Tode ihres Mannes vor drei Wochen aus der Haft entlassen war, wurde wegen Regelung einiger Familienangelegenheiten einstweilen auf freien Fuß gesetzt.

Zur Neuenkundebewegung der Buchdrucker.

Leipzig. Die hiesigen Buchdruckermeister haben sich nicht zu befagen, daß ihnen seitens der Behörden Schwierigkeiten in ihrem geschäftlichen Kampf gemacht würden. Jetzt sind die Lehrlinge, die allwöchentlich viermal zur Schule geschickt werden mußten, um Unterricht dispensiert, obgleich doch eigentlich obligatorischer Fortbildungsschulunterricht besteht. Am Schluß des letzten Unterrichts wurde den Lehrlingen gesagt, die Schule sei bis auf weiteres stillgesetzt; außerdem wurde ihnen nahe gelegt, später nicht aus dem ertägten frivolen Forderungen zu stellen. Die Lehrlinge werden auslernen und wenn sie selbst mehr Einblick in das wirtschaftliche Leben haben werden, werden sie auch wissen, was sie

thun sollen. Was sie aber über die guten Lehren ihrer Lehrer denken werden, die selbst eine Auffassung ihrer Lage erstreben (und anderen abgeben), ist dahingestellt. — Eine Frage dürfte bezüglich der Aufhebung des Schulzwanges wohl am Platze sein: Woher nimmt man das Recht, den Schulzwang illusorisch zu machen? — Wie lange wird der Schulunterricht stillstehen? — Sind die Lehrer hierzu berechtigt? (Wähler.)

Arbeiterbewegung.

Halle. Aus den bekannten Gründen bitten wir, den Bezug von Denselben nach der Denselben des Herrn Böhmke hier weiter strengstens fern zu halten.

Berlin. Die Töpfer sind mit ihrem Ausstand, den sie führen mußten, um bei der Winterezeit nicht nötig zu haben auf Bauten zu arbeiten, wo noch keine Fenster eingelegt sind und wo offene Kofstauer zur Austrocknung des Baues unterhalten werden, glänzend durchgekommen.

Magdeburg. In dem benachbarten Klein-Möhlau, so will man auch hier bei den Töpfern eine Lohnherabsetzung vornehmen. Höchst interessant ist aber, wie man dabei zu Werke geht. Hier bei uns war der Lohn immer niedriger als in Möhlau. Diesen Umstand benutzten nun die Möhlauer Fabrikanten, trotzdem sie an den mit ihren Arbeitern vereinbarten Tarif gebunden sind, vor nun immer am 1. Juni getündigt werden kann und darauf 4 Wochen später erlischt, zu ihrer Lohnherabsetzung, indem sie vorgaben, nicht mehr Lohn als ihre Magdeburger Kollegen zahlen zu können. Jetzt nun, nachdem in Möhlau ein ermiedrigter Tarif vorgelegt wurde, kommen unsere Unternehmer und wollen, um sozulegen das frühere Verhältnis wieder herzustellen, d. h. daß hier wieder weniger Lohn als dort bezahlt wird, unseren Verbieh, der wir wie so lächerlich gering ist, noch mehr herabzubringen. Wir hoffen, den Schlag parieren zu können.

Klein-Möhlau. In einer gestern Dienstag abend abgehaltenen öffentlichen Töpfer-Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen.

In Erwägung, daß durch die herrschende Teuerung der notwendigen Lebensbedürfnisse, da der Lohn in Verhältnis dazu nicht stetig, sondern auf dem alten Satze stehen blieb, die hiesigen Töpfer in ihrer Ernährungsweise schlechter gestellt sind als in vergangener Zeit;

in weiterer Erwägung, daß jetzt im Winter der Verdienst durch verminderte Arbeitsleistung sich von selbst noch reduziert, weil der Trockenprozeß der gemachten Ware langsamer vor sich geht und man bei dem Arbeiten bei der Lampe, was jetzt geschieht, nicht so sicher arbeiten und so viel herstellen kann, als es bei Tageslicht der Fall ist, — beschließt die Versammlung:

Den von den hiesigen Meistern beschlossenen und uns vorgelegten neuen Lohnsatz, nach welchem unser Arbeitsverdienst in ganz forrennder Weise gekürzt werden soll, auf keinen Fall anzunehmen.

Die Versammlung beschließt weiter: Von einer Lohnherabsetzung, die sich wohl nie besser rechtfertigen ließe als jetzt, abzusehen und für Aufrechterhaltung des bestehenden, mit den Meistern vereinbarten Lohnsatzes, der ja am 1. Juni nächsten Jahres getündigt werden kann, mit aller Kraft einzutreten.

Die Versammlung beschließt endlich: Diesen Beschluß den Meistern zu unterbreiten, wobei sie erklärt, daß, wenn der neu vorgeschlagene Tarif wider Erwartung nicht zurückgezogen werden sollte, die Töpfer hier am Orte nach Fertigstellung der angefangenen Arbeiten einmütig die Arbeit niederlegen.

Wag und Fern.

Gotha, 10. November. Redakteur Woschtag hier wurde heute von hiesiger Strafkammer von der Anklage wegen Verleumdung des Fürsten von Bulgarien, Prinzen Ferdinand von Koburg, freigesprochen. Bekanntlich war das erste, derurteilende Erkenntnis in diesem Prozesse vom Reichsgerichte aufgehoben und die Sache in erste Instanz zurückverwiesen worden. Es konnte in heutiger Verhandlung nicht festgestellt werden, daß der Angeklagte gewußt habe, daß Prinz Ferdinand noch als Mitglied des landesherrlichen Hauses angesehen werde.

Berlin, 10. November. Die Blätter melden die Verhaftung des ersten Prokuristen des falliten Vanhauses Hirschfeld & Wolff Namens Szematolski wegen Verdachts der Mitwisserschaft von den betrügerischen Handlungen seiner Ch.-S. Gatte ist die Stimmung des Publikums beruhigt.

Berlin. Eine etwas schwierige Entscheidung hatte die erste Strafkammer heute in einer Anklage wegen Majeitätsverleumdung gegen eine Kutscherin Klara zu fällen, schwierig insofern, als eine unbescholtene Frau auf der Anklagebank saß und die drei Hauptbelastungszeuginnen mit derselben in arger Feindschaft leben. Die Angeklagte ist nachweisbar mit der einen dieser Zeuginnen in Verleumdungslagen verwickelt, die zweite ist die Schwester der letzteren und die dritte eine moralisch ansehbare Person. Diese drei beschuldigten die Angeklagte, im Anfang des Jahres 1890 mit Rücksicht auf die Erhöhung der kaiserlichen Zivilliste beleidigende Bemerkungen über die Person des Kaisers gemacht zu haben. Die Angeklagte bestritt diese Beleidigung aufs entschiedenste, ihr Verteidiger, Dr. Rosenfeld, konnte eine ganze Reihe von Momenten anführen, welche die Glaubwürdigkeit dieser drei Zeuginnen einigermaßen zu erschüttern vermochten. Abgesehen von dem Moment der persönlichen Bekanntschaft, verwies der Verteidiger darauf, daß die Thatsache, welche die Zeuginnen behaupten, schon an sich unwahrscheinlich sei, da die Erhöhung der Zivilliste garnicht 1890, sondern schon 1889 stattgefunden habe. In Wahrheit habe die Angeklagte allerdings wiederholt vom Kaiser gesprochen, aber stets nur in ehrsüchtiger Weise. Sie sei nämlich die Richterin des Postillons, welcher seinerzeit dem Prinzen von Preußen, späteren Kaiser Wilhelm I., seine Uniform geliehen, in welcher derselbe im Sturm und Drang des Jahres 1848 unerkannt nach England gelangte. Auch der Ehemann der Angeklagten stand in gewissen persönlichen Beziehungen zum Kaiserhause, indem derselbe die damalige Prinzessin, jetzige Kaiserin Augusta Victoria in Primmkau längere Zeit als Kutscher gesehen

habe und seine Anhänglichkeit durch Glückwunschkarten zum Geburtstag der Kaiserin zu bekunden pflegte. Der Verteidiger, welcher der Ansicht war, daß Leute, welche derartige persönliche und durchaus fremdbeliebige Beziehungen zum Herrscherhause haben, keine Majestätsbeleidigungen auszusprechen pflegen, führte noch mehrere Zeuginnen vor, nach deren Bekundung die Belastungszeuginnen unmittelbar nach einem mit der Angeklagten abgehaltenen Termin auf dem Korridor des Gerichtshofes mit einer Anklage wegen Majestätsbeleidigung gedroht haben. — Bei dieser Sachlage war dem Gerichtshof die Entscheidung nicht leicht gemacht. Derselbe entschied sich nach längerer Beratung für eine Verurteilung der Angeklagten in Höhe von vier Monaten Gefängnis. Der Gerichtshof ging im wesentlichen davon aus, daß das Motiv der Rache doch noch nicht die Unmöglichkeit der von den Belastungszeuginnen bekundeten Thatsache beweise; andererseits glaubte der Gerichtshof, um den Eid ihrer Zeuginnen nicht herum kommen zu können, Er glaube, daß es doch ein kaum zu lassender Grad fittlicher Vernunftigkeit sein würde, wenn drei unbescholtene Frauen je einen Meineid schwören würden, lediglich um eine Geogenerin zu verderben.

Frankfurt a. M. Genosse Brand hatte vor einiger Zeit in der „Frank. Volkstimme“ die Parteigenossen erlucht, das Gastloft des Wirtes Strobel in Bodenheim zu meiden. Darin wurde großer Unmut erlitten und Brand mit einem Strafbefehl heimgeführt. Er provozierte auf richterliches Gehör und wurde vom Schöffengericht freigesprochen; der Antrag der Verteidigung, die Kosten der Staatskasse zur Last zu legen, wurde aber abgelehnt. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein, welche den Erfolg hat, daß heute unter Befestigung des ersten Urteils nun auch die Anwaltskosten für beide Instanzen der Staatskasse überwiesen werden. Der erste Richter hatte dies abgelehnt, weil es sich hier nur um Rechtsausführungen handelte und deshalb ein Verteidiger überflüssig sei. Rechtsanwalt Mantewitz führt zurecht aus, daß gerade deshalb ein Anwalt erforderlich gewesen sei, weil die 3. Strafkammer (Vorsitzender Herr Landgerichtsrat Klein) tritt dieser Ansicht bei. Zur Sache bemerkte der Verteidiger, daß hier von einer allgemeinen Verurteilung des Publikums keine Rede sei. Er exemplifiziert auf ähnliche Warnungen in anderen Blättern, die unbestraft geblieben sind. Von den Militärbehörden würden auch gewisse Wirksamkeiten den Soldaten verbot. Das Gericht spricht, wie erwähnt, den Angeklagten frei und die Anwaltskosten wegen der Zweifelhaftheit der Rechtsfrage der Staatskasse zu.

Wien, 7. November. Das „N. N. Z.“ erzählt die folgende Geschichte einer Freizeiterin aus dem Trennhaufe: Der auch in deutschen Juristenkreisen als Gelehrter bekannte, gemeine Professor an der Wienerer Universität Dr. Prohlovski wurde vor einigen Jahren plötzlich pensioniert. Professor Prohlovski soll sich die Feindschaft der klerikalen Kreise in Galizien wegen seines Freisinnes, dem er auch in seinen Schriften Ausdruck gab, zugezogen haben. Nicht genug daran, wurden seine sämtlichen im Auslande, meistens in der Schweiz gedruckten Werke in Galizien konfisziert. Prohlovski protestierte gegen die Pensionierung, jedoch ohne Erfolg. Kürzlich wurde der Professor durch einen Polizeibeamten aus seiner Wohnung in dem Trennhaufe nach Kulparkow gebracht. Wie es schon seit Jahren in Galizien in besten Affären üblich ist, wendete man sich mit der Angelegenheit an den Reichsratsobersprecher in Wien und dieser wendete sich nun, bevor er die Sache im Parlament zur Sprache bringen wollte, zuerst an den Minister Jaksch, welcher schleunigste Abhilfe versprach. Dort wieder Intervention wurde Professor Dr. Prohlovski, nachdem die Intervention in Kulparkow den Bestzustand des Professors normal befunden hatten, aus dem Trennhaufe entlassen.

Die neueste Judenheke in Rußland.

Von einer neuen Judenheke in Rußland haben wir aus dem Gouvernment Tschernigow zu berichten. Der Hauptort hat in der Stadt Stodub Stutzpunkt, aber auch in den übrigen Ortschaften des Gouvernements ist es zu tätigen Ausstellungen gekommen. Die Einzelheiten der Gesetze zeigen die wiederholte Brutalität der russischen Bevölkerung in ihrer vollen Höhe. Einem ausführlichen Bericht der Wiener „Neuen Freien Presse“ entnehmen wir darüber folgendes: Obere:

„Der Anlaß bot die Juden erteilte Erlaubnis, am Sonntag von 11 Uhr morgens bis 6 Uhr abends Handel zu treiben. Als dies bekannt wurde, durchfiel die Stadt das Gerücht, die Juden würden gewaltfam am Handeln verhindert werden. Am Sonntag, den 4. Oktober, durchzogen Scharen junger Burschen seit frühem Morgen die Straßen. Die im Bazar aufgestellten Frische u. wurden vernichtet. Die Juden mochten nicht, ihre Magazine zu öffnen. Dank den Maßnahmen der Polizei verließ der 4. Oktober ohne weitere Zwischenfälle. Am folgenden Sonntag, den 11. Oktober, behüte die Polizei den Bazar. Bestimmte Landgardener waren aus dem Kreise requiriert worden. Nach dem Gottesdienste erschienen in den Straßen Haufen von jungen Burschen. Sobald die Juden die Magazine öffneten, führte die Menge unter Hurraufen auf die Juden. Die Polizei war machtlos, die Juden wurden schleunigst geschlossen, die Menge wuchs immer mehr an, der Bazar füllte sich mit tausenden von Menschen, die Fenster der jüdischen Häuser wurden durch Steinwürfe zertrümmert. Mäßig ließ es ein Jude durch einen Russen erschlagen. Nun ging das Demolieren los, die Juden flüchteten auf das Feld, sonst wären sicherlich viele von ihnen erschlagen worden. Auch den demolierten Häusern geworfene Sachen wurden von den auf der Straße liegenden Exzessanten im Moment vernichtet. In wenigen Stunden waren alle jüdischen Häuser in der Mostowojstraße geplündert. Von hier durch die Polizei vertrieben, zogen die Exzessanten nach der Tschernigowstraße, hinter ihnen her die Feuerwehr zur Bekämpfung von Feuerbränden. Als diese dem Pöbel den Weg verlegte, zog derselbe wieder in den Bazar und demolierte die dortigen Weinkelner. Nun zogen die Exzessanten durch verschiedene Straßen, alle jüdischen Häuser und Buben demolierend. Beim Gange des jüdischen Bankiers Sienstadt erschienen unter Glockengeläute zwei Popen entzündeten Hauptes und beschwoeren

